

**Beschlussprotokoll der 406. Sitzung des Akademischen Senates
der Humboldt-Universität zu Berlin
vom 16.11.2021
- Videokonferenz -**

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer:

Herr Prof. Arnold-Wahl, Herr Prof. Essen, Herr Prof. Grethe (bis 15.05 Uhr), Herr Prof. Heger, Herr Prof. Kassung, Herr Prof. Klapper, Herr Prof. Kulke, Frau Prof. Metzler, Frau Prof. Schreiber (bis 15.20 Uhr), Frau Prof. Schwalm, Frau Prof. Spitz-Oener, Frau Prof. Walther

Akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

Frau Dr. Baum, Herr PD Dr. Flogaus (13.25 bis 15.20 Uhr), Frau Dr. Gründer, Frau Dr. Huberty

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Technik, Service und Verwaltung:

Herr Fiedler, Frau Lingthaler, Herr Dr. Morgenstern, Herr Dr. Steinborn

Studierende:

Herr Armbrust, Frau Dreock, Frau Royla, Herr Rüstemeier

Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Rede und Antragsrecht:

Präsidentin:	Frau Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst (bis 14.00 Uhr)
Vizepräsident (VPH):	Herr Dr. Kronthaler
Vizepräsidentin (VPL):	Herr Prof. Dr. Pinkwart
Vizepräsident (VPF):	Herr Prof. Dr. Schneider
Personalrat (GPR):	Herr Aenis
Personalrat (HSB):	Frau Fabel (ab 13.30 Uhr)
Frauenbeauftragte:	Frau Dr. Fuhrich-Grubert
RefRat:	Herr Kley

Weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Herr Fidalgo (Vorsitzender LSK), Frau Thiel (TOP 2), Herr Dr. Baron (TOP 4, TOP 8), Herr Prof. Plefka (TOP 5), Herr Prof. Rabe (TOP 6), Herr Bleyer (TOP 7), Frau Dr. Mühler (TOP 7), Herr Prof. Patella (TOP 11), Herr Prof. Hiltmann (TOP 12), Herr Ziegler (PB1), Herr Schröder (PB12, Protokoll)

Dauer der Sitzung: 13.00 bis 15.55 Uhr

**TOP 1:
Bestätigung der Tagesordnung und Bestätigung des öffentlichen Teils des
Protokolls des AS am 14.09.2021**

Die Tagesordnung wird in folgender Form genehmigt:

Öffentlicher Teil

1. Bestätigung der Tagesordnung und Bestätigung des öffentlichen Teils des Protokolls des AS am 14.09.2021
2. Berichte des Präsidiums/Anfragen
3. Berichte aus den Senatskommissionen
4. Beschlussfassung über das Studienangebot und die Festsetzung von Zulassungszahlen für das Sommersemester 2022 (AS 106/21)
5. Umgestaltung der Interdisziplinären Zentren (IZ) (AS 105/21)
6. Zweite Verlängerung der Laufzeit des Integrative Research Institute for the Sciences (IRIS Adlershof) (104/21)
7. Stellungnahme und Feststellung des Entwurfs des Haushaltsplans 2022 der Humboldt-Universität zu Berlin (AS 102/21)
8. Zwölfte Änderung der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin — ZSP-HU (AS 055/21)
9. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil – Beginn gegen 15:00 Uhr

10. Bestätigung des nichtöffentlichen Teils des Protokolls des AS am 26.10.2021
11. Berufungsliste zur Besetzung der W2-Professur „Kosmologie und Stringtheorie“ (befristet für 5 Jahre) am Institut für Physik der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät (AS 108/21)
12. Berufungsvorschlag für die W3-Professur „Alte Geschichte unter Berücksichtigung der Digital Humanities“ am Institut für Geschichtswissenschaften der Philosophischen Fakultät (AS 103/21)
13. Wahl eines Mitglieds für das Kuratorium der Humboldt-Universität zu Berlin (AS 079/21)
14. Wahl eines Mitglieds für das Kuratorium der Humboldt-Universität zu Berlin (AS 078/21)
15. Verschiedenes

Der Akademische Senat bestätigt den öffentlichen Teil des Protokolls des AS am 14.09.2021.

TOP 2: Berichte des Präsidiums/Anfragen

Frau Prof. Kunst informiert über die vorangegangene Konzilssitzung und die vom Konzil getroffene Entscheidung, eine Sondersitzung zur Beauftragung einer Person mit der kommissarischen Wahrnehmung des Präsidentenamtes bis zur Bestellung einer gewählten Nachfolgerin/ eines gewählten Nachfolgers für die scheidende Amtsinhaberin einzuberufen.

Sie teilt mit, dass es angesichts des aktuellen Infektionsgeschehens eine neue Dienstanweisung geben werde. Zu dieser berichtet die Pandemiebeauftragte der HU, Frau Thiel.

Frau Thiel fasst den aktuellen Stand bezüglich der zu erwartenden Inhalte der neuen Dienstanweisung zusammen und bittet unter Verweis auf Klärungsbedarf mit der Senatskanzlei noch um etwas Geduld, bis die Dienstvereinbarung vorgelegt werden könne.

Sie teilt ferner mit, dass die Infektionsmeldungen aus dem Bereich der Lehrveranstaltungen zunehmen, so dass hier vermutlich nachjustiert werden müsse. Sobald es diesbezüglich Konkretes gebe, werde dies wie üblich mit den Geschäftsführer*innen bzw. (Studien-) Dekan*innen diskutiert. Sie weist darauf hin, dass sich die Frage der kostenlosen Corona-Testmöglichkeiten durch die jüngsten politischen Entscheidungen geklärt habe. Das Impfangebot habe die HU, zumindest für den Monat November, zunächst beendet. Eine erneute Kooperation mit dem DRK zur Ermöglichung von Booster-Impfungen im Dezember werde geprüft. Frau Thiel teilt mit, dass Kritik bezüglich der Stichprobenkontrollen der 3G-Nachweise im Zusammenhang mit Lehrveranstaltungen an sie herangetragen worden sei. Man versuche, so gut wie möglich darauf zu reagieren, jedoch sei Wach- und Sicherheitspersonal derzeit schwierig zu bekommen.

Mitglieder des AS stellen Nachfragen bzw. machen Anmerkungen zu:

- möglichen Änderungen bezüglich der Genehmigung von Dienstreisen.

Frau Thiel teilt mit, dass in dieser Frage noch keine Entscheidungen gefallen seien.

- dem Umgang mit der Zunahme von Infektionsfällen. Herr Prof. Kassung plädiert für ein klares Vorgehen, um Präsenzlehre dort, wo es möglich sei, so lange wie möglich aufrecht zu erhalten. Dieses könne beispielsweise vorsehen, dass große Lehrveranstaltungen nur noch digital durchgeführt würden, um so Seminare in Präsenz aufrechterhalten zu können.

Frau Thiel erklärt, dass ihre eigenen Vorstellungen in die gleiche Richtung gingen und vermutlich ein entsprechender Weg eingeschlagen werde.

- der Möglichkeit von Telearbeit, zu der Informationen erbeten werden.

Frau Thiel erklärt, dass bereits mit der geltenden Dienstanweisung jede*r Mitarbeiter*in die Möglichkeit habe, in Absprache mit der*dem Dienstvorgesetzten im Homeoffice zu arbeiten. Im Übrigen müsse man die am Donnerstag dieser Woche anstehenden politischen Entscheidungen auf Bundesebene abwarten. Frau Prof. Kunst ergänzt, dass mit der von ihr bereits unterzeichneten Dienstvereinbarung Mobiles Arbeiten eine Grundlage geschaffen werde, die in dieser Frage größtmögliche Flexibilität eröffne.

- den Zugangs- bzw. 2G-Kontrollen in der Mensa. Frau Prof. Kunst und Frau Thiel weisen darauf hin, dass diese nicht in den Zuständigkeitsbereich der HU fielen. Für die Kontrollen in der Mensa sei das Studierendenwerk zuständig. Man werde diesem gegenüber aber nochmals für das Thema der 2G-Kontrollen sensibilisieren.

Frau Prof. Kunst teilt mit, dass die Studierenden noch keine Vertreter*innen für die in der letzten AS-Sitzung eingesetzte Arbeitsgruppe zur Ausgestaltung von §102c, 108, 110 BerlHG-Novelle benannt hätten. Die Studierenden würde gebeten, ihre Vertreter*innen dem Gremienreferat zu melden, damit sich die Arbeitsgruppe baldmöglichst konstituieren könne.

Sie berichtet über die Entwicklungen in der BUA. Die BUA habe in einer Stellungnahme zum Auftakt der Koalitionsverhandlungen in Berlin ihre Erwartung gegenüber der Politik

geäußert, für die ausreichende Finanzierung und rechtliche Umsetzbarkeit der Beschlüsse im novellierten BerIHG Sorge zu tragen.

Es habe einen Besuch einer internationalen DAAD-Delegation, bestehend aus Vertreter*innen US-amerikanischer und kanadischer Hochschulen und Förderinstitutionen, bei der BUA gegeben. Der Delegation sei es dabei u.a. darum gegangen, sich zu den internationalen Kooperationen sowie dem Objective 2 mit seinem Thema *Knowledge Exchange* zu informieren.

Frau Prof. Kunst informiert über eine Ausschreibung zu Forschungsinfrastrukturen in den Geistes- und Sozialwissenschaften. Der Fokus liege dabei auf Sammlungen, Bibliotheken, Archiven, Informations- und Kommunikationsplattformen sowie Systemen für Open Access und Forschungsdatenmanagement. Es sei eine Anschubfinanzierung für Projekte ausgeschrieben, die neue und bestehende Forschungsinfrastrukturen in den Geistes- und Sozialwissenschaften unterstützten und damit institutionenübergreifendes Forschen förderten. Das Ausschreibungsende sei der 31.01.2022.

Es gebe einen gemeinsamen Call der BUA mit der University of Melbourne für die Graduiertenausbildung im Bereich Global Health. Dabei gehe es um Fördermittel für die gemeinsame Betreuung von Promotionsprojekten, einschließlich Stipendien, Reisekostenzuschüssen und Betreuungspauschalen. Bewerbungsfrist sei der 15.02.2022.

Frau Prof. Kunst teilt mit, dass die Universitäten Wien und Pisa dem europäischen Verbundprojekt *Circle U* beitreten würden. Sie geht auf die Hintergründe der Erweiterung von *Circle U* ein und teilt mit, dass die HU an den entsprechenden Verhandlungen maßgeblich beteiligt gewesen sei. Herr Yoan Vilain habe die Verhandlungen mit den beiden neuen Mitgliedern geleitet.

Herr Dr. Kronthaler berichtet über die Entwicklungen bei *humboldt gemeinsam*. Er informiert dabei über den Stand bezüglich des elektronischen Rechnungseingangs, bei dem sich ein Stau aufgebaut habe. Er erläutert unter Verweis auf die vielfach erforderliche Vorerfassung in Folge unvollständiger Daten die Hintergründe des Staus und teilt mit, dass mit Hochdruck und unter Einsatz aller verfügbaren Kräfte versucht werde, diesen abzubauen. Es müssten auch Arbeitserleichterungen bei der Archivierung der Rechnungen geschaffen werden und der Prozess der Stammdatenerfassung und -pflege müsse verbessert werden.

Zum Umgang mit den Schwierigkeiten im Bereich der Beschaffung habe er in jüngster Zeit zahlreiche Gespräche geführt. In zwei Fakultäten, in denen es überproportional viele Beschaffungsvorgänge gebe, der Lebenswissenschaftlichen und der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät, seien die personellen Kapazitäten verstärkt worden. Zudem sei durch die zentrale Universitätsverwaltung die Unterstützung in der Beschaffung verbessert worden. Es müsse noch geklärt werden, wie die temporäre Absenkung der Wertgrenzen für zentrale Beschaffungen von 10.000 € auf 1.000 € durch zentrale Kapazitäten aufgefangen werden könne. Dazu sei in dieser Woche ein Gespräch terminiert.

Ab 01.12.2021 gebe es eine erneute SAP-Qualifizierungsoffensive. An deren Konzeption sei eine 13-köpfige Taskforce beteiligt gewesen, die für eine bessere Verständlichkeit der Schulungen Sorge getragen habe. Im Sinne der besseren Verständlichkeit würden die Schulungsteams im Tandem, jeweils bestehend aus Geschäftsführungen der Fakultäten und Expert*innen, auftreten. Es würden nun auch zielgruppenspezifische Angebote gemacht.

Die Arbeitssituation in der Personalabteilung sei momentan noch unverändert problematisch. Es hätten jedoch Nachbesetzungen der offenen Stellen realisiert werden können, so dass eine allmähliche Verbesserung der Situation zu erwarten sei. Die entsprechenden Personen hätten zum Teil im November 2021 mit ihrem Dienst begonnen, andere würde im Januar 2022 anfangen. Außerdem sei eine Zeitarbeitskraft eingestellt worden. Herr Dr. Kronthaler teilt mit, dass momentan zudem die Prozessanalyse und das Design der neuen Geschäftsprozesse liefen. Diesbezüglich habe man ein spezifisches Format ausprobiert, nämlich die sequenzielle Bearbeitung der Personalvorgänge nicht nur zu paralleli-

sieren, sondern auch Knotenpunkte zu schaffen, an denen sich alle Beteiligten regelmäßig trafen, um die aufgelaufenen Anträge durchzugehen und Fragen zu klären.

Die Dienstvereinbarung Mobiles Arbeiten sei von der Präsidentin unterzeichnet worden und stehe demnächst zur Veröffentlichung an. Mit der Dienstvereinbarung sei eine Grundlage für eine maximale Flexibilität hinsichtlich der Möglichkeiten des mobilen Arbeitens und des Arbeitens in Präsenz geschaffen worden. Dies sei auch mit Blick auf die neue Corona-Welle hilfreich. Die Dienstvereinbarung mache gleichzeitig aber auch deutlich, dass die HU im Grundsatz eine Präsenzuniversität sei und dass die Flexibilisierung des Arbeitsortes dem im Grundsatz nicht entgegenstehen dürfe. Es sei eine Laufzeit von zwei Jahren vereinbart worden, an deren Ende eine Evaluierung stehe.

Herr Dr. Kronthaler berichtet zum Umgang mit § 110 Abs. 6 des novellierten BerlHG. Sog. technische Verlängerungen von bestehenden Postdoc-Verträgen, die sich in der Verlängerung des Wirkungsdatums erschöpften, seien u.a. bei Erziehungszeiten und pandemiebedingten Verzögerungen möglich. Dies könne außerhalb der Neuregelung des § 110 Abs. 6 geschehen. Darüber hinaus gebe es nicht viel positives Neues zu berichten, vielmehr sei es zu weiterer Verwirrung gekommen. Nachdem die Senatskanzlei ursprünglich der Meinung gewesen sei, dass das Schreiben von Drittmittelanträgen nicht als dem Ziel der Berufungsfähigkeit dienend zu betrachten sei, sei sie in dieser Frage inzwischen vorsichtiger geworden. Man habe nun also auch in dieser Sache eine ungeklärte Situation. Beim nächsten Gespräch mit der Senatskanzlei am 23.11.2021 werde man versuchen, in dieser Frage eine Klärung herzustellen, was jedoch nicht einfach sei. Auch aus diesem Grund sei die Arbeitsaufnahme der Arbeitsgruppe des AS zur Ausgestaltung von §102c, 108, 110 BerlHG-Novelle so dringlich. Diese Dringlichkeit bestehe zudem mit Blick darauf, dass eine Anzahl von E13-Stellen, die im Haushaltsplan mit dem Vermerk „zur befristeten Besetzung“ versehen seien, womöglich in unbefristete Stellen umzuwandeln seien, wobei entschieden werden müsse, wie viele Stellen in was – z.B. reguläre Dauer-WiMi oder LfBA – umgewandelt würden. Dies seien noch offene Fragen.

Herr Prof. Schneider berichtet, dass Frau Dr. Brigitte Lehmann die HU am 30.11.2021 verlassen und in den Ruhestand gehen werde. Frau Dr. Lehmann habe sich zunächst ab 1992 als Leiterin der Forschungsabteilung und ab 2020 als Geschäftsführerin der Humboldt Graduate School um den erfolgreichen Aufbau von Forschungsförderung, Gründungsförderung und dann v.a. um die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an der HU verdient gemacht. Er spricht Frau Dr. Lehmann seinen Dank für ihre langjährige vorzügliche Arbeit aus.

Ab dem 01.01.2022 werde Frau Prof. Sabine Hunke die Geschäftsführung der HGS übernehmen. Herr Prof. Schneider geht kurz auf Frau Prof. Hunkes Werdegang ein, der sie in eine vorzügliche Ausgangsposition für die neue Position bringe.

Herr Prof. Schneider informiert darüber, dass Frau Prof. Mira Sievers vom Berliner Institut für Islamische Theologie mit dem Nachwuchspreis des Regierenden Bürgermeisters 2021 ausgezeichnet worden sei. Mit dem Preis würdige der Regierende Bürgermeister besondere innovative Forschungsansätze in einem Berliner Zukunftsfeld. Die Preisverleihung habe am 05.11.2021 in der Urania stattgefunden. Er bringt seine Freude über die Auszeichnung für Frau Prof. Sievers zum Ausdruck, die auch für die Islamische Theologie an der HU sowie für die HU insgesamt ein toller Erfolg sei.

Herr Prof. Pinkwart berichtet über die Maßnahmen zur Bewältigung der Pandemie und der Gestaltung des Wintersemesters unter Pandemiebedingungen, mit denen sich das Ressort VPL derzeit schwerpunktmäßig befasse. Einen Großteil der entsprechenden die Rechtslage betreffenden Punkte habe Frau Thiel zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes bereits thematisiert. Er werde auf diese daher nicht noch einmal eingehen. Was die praktische Situation angehe, erreichten die Fakultäten und den Bereich VPL derzeit zunehmend Nachfragen zu digitalen Alternativen zu Präsenzformaten. Teilweise sei dies über individuelle Nachteilsausgleiche geregelt worden. Teilweise gebe es aber auf Veranstaltungsebene oder auch in ganzen Lehreinheiten die Reaktion, Dinge auch oder ausschließlich

digital anzubieten. Man sei dazu im Gespräch mit den Fakultäten, ob und wie insbesondere die Großveranstaltungen digital angeboten werden könnten. Man beobachte die sich aktuell höchst dynamisch entwickelnde Pandemiesituation weiter und strebe eine Ermöglichung von Präsenzlehre unter Berücksichtigung des Gesundheitsschutzes an. Dies erfordere eine enge Zusammenarbeit mit der Pandemiebeauftragten. Herr Prof. Pinkwart geht auf das Ziel einer regelmäßigen klaren Kommunikation dazu ein. Am vergangenen Freitag sei ein erster Zwischenstand an die Studierenden versandt und auch die Studiendekan*innen über diese Kommunikation informiert worden. Diese Woche würden die Informationen soweit wie möglich detailliert und präzisiert. Auch die FAQs auf der Homepage würden laufend aktualisiert. Er bittet darum, diese auch zur Kenntnis zu nehmen, da viele der per E-Mail gestellten Fragen in den FAQs bereits beantwortet würden.

Herr Prof. Pinkwart teilt mit, dass zwei studentische Mitglieder für die Jury zur Auswahl der studentischen Symposien gesucht würden. Er ruft die AS-Mitglieder dazu auf, entsprechende Vorschläge an das VPL-Büro zu richten.

Er informiert über den Humboldt-Tag der Lehre im Sommersemester 2022. Dieser werde am 27.04.2022 stattfinden. Das Thema für den Humboldt-Tag der Lehre sowie den Preis für gute Lehre 2021 sei die Zusammenführung von Präsenzelementen und digitalen Elementen in hybriden Formen. Als Hinführung zum Humboldt-Tag der Lehre und begleitend zum Nominierungsprozess für den Preis für gute Lehre werde ab Dezember 2021 eine Veranstaltungsreihe zur hybriden Lehre aufgelegt, die die besonderen Anforderungen dieses Lehrformats beleuchten und damit auch eine tiefere Diskussion zur Zukunft der Lehre anstoßen solle.

Unter Verweis auf Herrn Prof. Pinkwarts Ausführungen zur Kommunikation mit den Studierenden bittet Frau Dr. Baum darum, dass auch die Institute besser über die entsprechende Kommunikation und ihre Inhalte informiert würden.

Herr Prof. Pinkwart erklärt, dass die erwähnten Informationen für die Studierenden zeitgleich auch an die Studiendekan*innen gesendet worden seien, mit der Bitte um Weiterleitung. Diese erfolge angesichts der derzeit sehr dynamischen Situation aber offenbar nicht schnell genug. Man werde daher demnächst voraussichtlich dazu übergehen, die an die Studierenden zu versendenden Informationen zeitgleich auch über den Lehrenden-Verteiler zu versenden.

TOP 3: Berichte aus den Senatskommissionen

Herr Dr. Morgenstern berichtet aus der Medienkommission. Aktuell laufe die diesjährige Runde der Programme CIP und WAP. Dabei gehe es um IT-Ausstattung für die Dezentrale. In der kommenden Woche werde die Medienkommission das Förderprogramm für digitale Medien auf den Weg bringen. Informationen darüber sollten über die Institutsdirektoren bzw. die EDV-Verantwortlichen verteilt werden und seien auch auf der Internetseite der Medienkommission zu finden.

Frau Dr. Fuhrich-Grubert berichtet aus der Kommission für Frauenförderung. Diese habe am vergangenen Montag getagt. Neben der Zurverfügungstellung der Mittel zur coronabedingten Verlängerung von W1-Stellen habe sich die KFF intensiv damit befasst, wie in Folge der BerIHG-Novelle die Rahmenrichtlinie für den Gleichstellungsfonds der HU geändert und wie das ohne Tenure-Track laufende W1-/W2-Stellen-Programm umgearbeitet werden müsse.

TOP 4:
Beschlussfassung über das Studienangebot und die Festsetzung von Zulassungszahlen für das Sommersemester 2022 (AS 106/21)

Herr Dr. Baron erläutert die Vorlage.
Es liegt eine Tischvorlage vor, s. Anlage 1.

Herr Fidalgo berichtet, dass die LSK die Vorlage zustimmend zur Kenntnis genommen und keinen Grund für eine zweite Lesung gesehen habe.

Der Akademische Senat verzichtet einstimmig auf eine zweite Lesung.

Der Akademische Senat fasst einstimmig den gemäß der Tischvorlage geänderten Beschluss AS 106/2021:

- 1. Der Akademische Senat beschließt die Satzung über das Studienangebot für das Sommersemester 2022 gemäß Anlage und setzt die sich hieraus ergebenden Zulassungszahlen für die Zulassung zum Sommersemester 2022 fest.**
- 2. Der Akademische Senat nimmt zur Kenntnis, dass ein Studium nach den idealtypischen Verlaufsplänen nicht in jedem Fall gewährleistet werden kann, es gleichwohl im Interesse der potentiellen Bewerber*innen liegt, einen Studienbeginn auch zum Sommersemester zu ermöglichen. Den Studienanfänger*innen wird nahegelegt, im Falle der Zulassung die Studienfachberatung aufzusuchen.**
- 3. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.**

Herr Dr. Kronthaler übernimmt die Sitzungsleitung.

TOP 5:
Umgestaltung der Interdisziplinären Zentren (IZ) (AS 105/21)

Herr Prof. Schneider und Herr Prof. Plefka erläutern die Vorlage.

Herr Prof. Plefka teilt mit, dass in der FNK die vorgesehene Umbenennung der Interdisziplinären Zentren (IZ) in Inter- und transdisziplinäre Zentren (ITZ) auf Grund der Unschärfe des Begriffs der Transdisziplinarität kritisch gesehen worden sei.

Herr Prof. Schneider erklärt unter Verweis auf das novellierte BerLHG den Hintergrund der vorgesehenen Umbenennung, die gleichwohl nicht zwingend erforderlich sei. Als pragmatische Lösung schlägt er vor, bei dem wohletablierten Begriff „IZ“ zu bleiben. Punkt 1 des Beschlusssentwurfes solle dementsprechend gestrichen werden.

Frau Prof. Schreiber problematisiert, dass in der neuen Richtlinie eine nur einmalige Verlängerungsmöglichkeit um 5 Jahre und damit eine zehn Jahre betragende Höchstförderdauer vorgesehen sei. Sie plädiert dafür, für hervorragend evaluierte IZs eine anschließende Verstetigungsmöglichkeit zu schaffen, und fragt nach diesbezüglichen Plänen.

Herr Prof. Schneider erklärt, dass die Frage, ob eine klare Höchstförderdauer für die IZs eingeführt werden solle, sowohl in der UL als auch in der FNK intensiv diskutiert und übereinstimmend bejaht worden sei. Wenn nach dem Auslaufen der Förderung als IZ ein Weiterbestehen der Einrichtung angestrebt werde, müsse diese in eine andere Organisationsform überführt werden. Wie genau dies erfolgen könne, müsse dann mit den beteiligten Fakultäten und der Universitätsleitung besprochen werden. Er sei der Ansicht, dass neue Strukturen in die Fakultätsstrukturen eingebunden werden müssten und sich nicht parallel zu diesen entwickeln sollten.

Frau Prof. Schreiber merkt an, dass die Realisierungschancen und –herausforderungen einer Verstetigung innerhalb der Fakultätsstrukturen je nach Fakultät sehr unterschiedlich seien. In größeren und komplexen Fakultäten seien die diesbezüglichen Schwierigkeiten ungleich größer als in kleinen und homogenen Fakultäten.

Mit Blick auf die Neuregelungen zu den IZ-Laufzeiten und deren Vereinbarkeit mit der Verfassung der HU erklärt Herr Prof. Plefka auf Nachfrage, dass in der Verfassung eine Laufzeit von 3 Jahren mit Verlängerungsmöglichkeiten um 2 Jahre vorgesehen sei, die Förderdauer gemäß der neuen Richtlinie jedoch 5 Jahre betrage (zuzüglich einer möglichen Verlängerung um 5 Jahre). Um damit umzugehen und die in der neuen Richtlinie vorgesehenen 5 Jahre zu erreichen, sei für den Fall, dass es bis dahin nicht schon eine entsprechende Verfassungsänderung gegeben habe, vorgeschlagen worden, die nach den Regelungen der Verfassung notwendige Verlängerung nach drei Jahren ganz niedrigschwellig abzuhandeln, indem das IZ einen kurzen Bericht schreibe und dieser pro forma als Verlängerungsantrag beschlossen werde.

Herr Prof. Schneider erklärt auf Nachfrage, dass die neue Richtlinie eine Richtlinie für Interdisziplinäre Zentren sei, nicht für IRI. Die derzeitigen *Grundsätze zur Einrichtung von Interdisziplinären Zentren* würden durch die neue *Richtlinie* ersetzt. Die IRI befänden sich in ihrer letzten Förderphase und liefen aus.

Auf Nachfrage, ob man sich mit Blick auf all die in dem Baukastensystem in der Ebene 3 vorgesehenen Elemente sicher sei, dass die maximale Fördersumme von jährlich 100.000 € ausreichend sei, erklärt Herr Prof. Schneider, dass man nicht jedes Element des Baukastens beantrage, sondern nur solche, die der Erreichung der Ziele des IZs dienen. Da ein IZ bislang mit maximal 50.000 € pro Jahr gefördert werde, würden die entsprechenden Bedingungen mit der neuen Richtlinie deutlich verbessert. Er erklärt, dass mit der Neuregelung dafür gesorgt werden solle, dass die Überlegungen zur Verwendung der Mittel ausgereifter in den Anträgen hinterlegt seien.

Herr Dr. Morgenstern weist darauf hin, dass die FNK haushalterisch nichts beschließen, sondern nur einen Vorschlag zur Verwendung der Mittel machen könne.

Frau Dr. Fuhrich-Grubert regt statt einer Bezeichnung als ITZ oder IZ an, die Zentren nach einer bekannten Wissenschaftlerin zu benennen. Herr Prof. Plefka berichtet von entsprechenden Überlegungen in der FNK.

Herr Prof. Schneider legt dar, dass viele der bestehenden IZs bereits einen speziellen Personennamen in ihrem Titel trügen, so dass es, wenn es auch noch eine namensgebende Person für das Format selbst gebe, zu entsprechenden Doppelnennungen käme. Daher werbe er für die Beibehaltung der einfachen Bezeichnung „IZ“.

Herr Dr. Kronthaler fasst zusammen, dass Punkt 1 des Beschlussentwurfes gestrichen werden solle und dass die in der neuen Richtlinie vorgesehene Förderdauer von 5 Jahren zunächst so zu interpretieren sei, dass damit 3 Jahre plus 2 Jahre Verlängerung gemeint seien. Die Verfassungskommission sei aufgerufen, sich dieses Punktes anzunehmen.

Der Akademische Senat fasst bei 5 Enthaltungen den um die o.g. Streichung modifizierten Beschluss AS 105/2021:

Der Akademische Senat beschließt

- 1. die Absenkung des aktuell (2021 und 2022) eingestellten Budgets für IRI und IZ von 1,2 Mio.EUR um jährlich 100 TEUR bis 2026. Ab dem Jahr 2026 werden jährlich 800 TEUR Haushaltsmittel für das neue Verfahren eingestellt (siehe Haushaltsmäßige Auswirkungen).**
- 2. für die bestehenden IRI und IZ, die sich auf das neue Verfahren bewerben, eine Übergangsregelung, die eine Höchstförderzeit von weiteren fünf Jahren festlegt (siehe Übergangsregelungen);**

3. die Umsetzung des unten beschriebenen Verfahrens zur Umgestaltung der Interdisziplinären Zentren.

Umsetzung des Beschlusses: VPF (1., 3., 4.) VPH (2.)

Kommunikation des Beschlusses: VPF

TOP 6:

Zweite Verlängerung der Laufzeit des Integrative Research Institute for the Sciences (IRIS Adlershof) (104/21)

Herr Prof. Schneider erläutert die Vorlage.

Er stellt auf Nachfrage klar, dass mit der beabsichtigten Verlängerung des IRIS keineswegs bereits Vorentscheidungen im Hinblick auf eine anschließende Verstetigung als z.B. Zentralinstitut oder Institut innerhalb der Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät verbunden seien. Mit der Verlängerung solle ganz im Gegenteil dafür gesorgt werden, dass in Ruhe überlegt werden könne, was im Anschluss die beste Struktur sei.

Herr Prof. Schneider erklärt auf Nachfrage, dass die 200.000 € für den Betrieb der Geschäftsstelle unabhängig von dem heutigen Beschluss bereits im Haushalt vorgesehen seien. Herr Prof. Rabe ergänzt, dass die Geschäftsstelle des IRIS von Anfang an mit 200.000 € aus Haushaltsmitteln finanziert worden sei. Das IRIS sei mit der Geschäftsstelle gestartet und habe dann Drittmittel eingeworben. Herr Prof. Rabe veranschaulicht die Drittmittelstärke des IRIS.

Der Akademische Senat fasst bei 3 Enthaltungen den Beschluss AS 104/2021:

Der Akademische Senat beschließt, dem Kuratorium die Verlängerung der Laufzeit des Integrative Research Institute for the Sciences (IRIS Adlershof) um weitere drei Jahre vorzuschlagen (01.11.2021-31.10.2024).

TOP 7:

Stellungnahme und Feststellung des Entwurfs des Haushaltsplans 2022 der Humboldt-Universität zu Berlin (AS 102/21)

Herr Dr. Kronthaler erläutert die Vorlage.

Er berichtet von einem Gespräch, das Frau Wenau und er bei der Senatskanzlei gehabt hätten, um die Rücklagen der HU zu erläutern. Dabei habe man alle Positionen gut begründen können. Für etwaige Ideen der Senatsverwaltung, dass sich die HU mit ihren vermeintlich üppigen Rücklagen statt des Landes selbst um bestimmte Dinge finanziell kümmern solle, sehe er daher keinen Spielraum. Etwas gründlicher werde man der Senatskanzlei noch die entstandenen und entstehenden Reste erläutern müssen.

Herr Prof. Klapper berichtet aus der Haushaltskommission. Diese habe angesichts des engen Zeitplanes unter großem Zeitdruck gestanden und sehr zielorientiert gearbeitet. Eine Herausforderung habe darin bestanden, dass bestimmte Kapitel nicht mehr fortgeführt werden müssten. Hier hätten Herr Bleyer und Frau Wenau viel Transparenz in der Kommission geschaffen. Er greift die Aussagen von Herrn Dr. Kronthaler auf und erklärt, dass die Rücklagen sicher zu sein schienen, bezüglich der Reste jedoch noch Handlungsbedarf bestehe. Er empfehle dem AS nachdrücklich die Annahme des Haushaltsplanes.

Herr Dr. Morgenstern weist darauf hin, dass in dem dem AS vorliegenden Haushaltsplanentwurf eine Anlage mit der Gruppierungs- und Funktionenübersicht fehle. Da diese jedoch den Plan an sich nicht ändere, sei dessen Hinzufügung im Nachgang der Sitzung wohl als redaktionelle Änderung zu akzeptieren.

Er macht ferner darauf aufmerksam, dass gem. Punkt 4.2.6 der Vorlage Reste zwar übertragen, jedoch mit dem Ansatz verrechnet würden.

Herr Dr. Kronthaler erklärt, dass dieses Verfahren bereits für den Haushaltsplan 2021 zur Anwendung gekommen sei. Herr Bleyer bestätigt dies und erläutert, dass dies auch mit dem Vorhaben zusammenhänge, die Reste kontinuierlich abzuschmelzen, ein aktives Restemanagement zu betreiben, um so eine Rückforderung durch den Senat zu verhindern. Frau Dr. Mühler ergänzt, dass mit dem seit 2021 betriebenen aktiven Restemanagement sichergestellt werden solle, dass die budgetplanenden Bereiche Budgets in einer Größenordnung planen und auch bereitgestellt bekämen, die sie insgesamt über das Jahr hinweg auch verausgabten. Es werde also nicht darum gebeten, den Ansatz auszuplanen und die Reste kämen hinzu. Die Summe der Budgetanmeldungen liege insgesamt über dem, was aus dem Ansatz des Haushaltsplanes finanziert werden könne, sie sei also größer als die Summe der neuen von der Senatskanzlei zugewiesenen Mittel. Daher würden auch in diesem Jahr Restmittel eingesetzt, um diese Budgethöhen bereitstellen zu können. Frau Dr. Mühler stellt den Zeitplan der Budgetbereitstellung vor. Nach diesem sollten die Budgets Anfang Januar 2022 bereitgestellt werden. Herr Dr. Kronthaler weist darauf hin, dass die Budgets so bemessen seien, dass sie den Anmeldungen entsprächen.

Der Akademische Senat fasst bei 8 Enthaltungen den Beschluss AS 102/2021:

- 1. Der Akademische Senat billigt den dieser Vorlage beigefügten Entwurf des Haushaltsplans 2022 der Humboldt-Universität zu Berlin. Dieser schließt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 515.019.000 €. Im Haushaltsjahr 2022 sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 26.698.000 € vorgesehen.**
- 2. Der Akademische Senat beschließt den summarischen Stellenrahmen 2022.**
- 3. Die Präsidentin wird beauftragt, den Entwurf des Haushaltsplans 2022 dem Kuratorium zur Feststellung gemäß § 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin zuzuleiten.**

TOP 8:

Zwölfte Änderung der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin – ZSP-HU (AS 055/21)

Herr Prof. Pinkwart und Herr Dr. Baron erläutern die Vorlage. Sie gehen u.a. auf die Gegenstände der ZSP-HU-Änderung sowie die seit der ersten Lesung im AS noch eingearbeiteten Änderungen an dem Entwurf ein. Herr Dr. Baron informiert darüber, dass es kurzfristig noch zu Änderungen in § 96b gekommen sei, die in dem den AS-Mitgliedern vorliegenden Entwurf noch nicht enthalten seien. Im Sinne der besseren Verständlichkeit bezogen auf die Normadressaten und zur sprachlichen Klarstellung bezüglich der Abgrenzung der in § 96b zu regelnden Untergruppen des Oberbegriffes „digitale Klausur“ („digitale Präsenzklausur“ bzw. „digitale Fernklausur“) werde die Neufassung von § 96b wie folgt geändert:

Absatz 1: In Satz 1 und 2 würden jeweils die Wörter „digitale Klausur“ durch die Wörter „digitale Präsenzklausur“ ersetzt. In Satz 3 werde das Wort „Sie“ durch die Wörter „Digitale Klausuren“ ersetzt.

Absatz 2: In Satz 1 würden die Wörter „digitale Klausur nach Absatz 1 Satz 1 1. Halbsatz Alternative 1“ durch die Wörter „digitale Präsenzklausur“ ersetzt. In Satz 3 würden jeweils die Wörter „digitalen Klausur“ durch die Wörter „digitalen Präsenzklausur“ ersetzt.

Absatz 3: In Satz 1 würden die Wörter „nach Absatz 1 Satz 1 1. Halbsatz Alternative 2“ gestrichen. Es wird folgender Satz angefügt: „Absatz 2 Satz 3 gilt entsprechend.“

Herr Dr. Baron führt auf Nachfrage aus, dass es mit den vorgesehenen Neuregelungen völlig ausgeschlossen sei, dass eine Proctoring-Software zum Einsatz komme. Der Ausschluss des Roomscans sei fixiert, zusätzlich finde sich auch das ausdrückliche Verbot der automatisierten Auswertung von Bild- und Tondaten, die aus der Fernaufsicht stammten. In § 107b gehe es um technische Hilfsmittel, die beispielsweise bei digitalen Präsenzklausuren zur Anwendung kommen könnten, und, zum Schutz der Geräte der zu Prüfenden,

um die Definition der Anforderungen, nach denen der Einsatz dieser Hilfsmittel zulässig sei. Mit Proctoring habe dies nichts zu tun, dieses sei ausgeschlossen.

Herr Fidalgo berichtet aus der LSK. Zwischen der ersten und zweiten Lesung seien die meisten Einwände der LSK beseitigt worden. Die Diskussion sei in der zweiten Lesung wesentlich kürzer ausgefallen und die Vorlage habe allgemeine Zustimmung gefunden. Er spricht Herrn Dr. Baron und der Studienabteilung seinen Dank für die Lesefassung der ZSP-HU sowie für die zahlreichen Gespräche aus, mit denen es gelungen sei, die meisten Probleme zu klären.

Herr Dr. Baron erklärt auf Nachfrage, dass es das Ziel sei, dass die Zwölfte Änderung der ZSP-HU zum 01.12.2021 in Kraft treten könne.

Bezüglich des Einsatzes alternativer Prüfungsformate aus Gründen der Pandemie erklärt Herr Prof. Pinkwart auf Nachfrage, dass es sich bei der diesbezüglichen Entscheidung des Präsidiums um eine einmalige Entscheidung pro Prüfungszeitraum handle und das Präsidium nicht für jede einzelne Prüfung eine Entscheidung treffe. Dem Präsidium sei völlig klar, dass diese Entscheidung aus Gründen der Planungssicherheit für die Studierenden und die Prüfenden frühzeitig, und nicht erst beispielsweise im Januar, zu treffen sei. Die UL werde sich rechtzeitig damit befassen.

Der Akademische Senat fasst bei 2 Enthaltungen den um die o.g. Änderungen modifizierten Beschluss AS 055/2021:

1. Der Akademische Senat beschließt die anliegende Satzung über die Zwölfte Änderung der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin – ZSP-HU.

2. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

**TOP 9:
Verschiedenes**

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

**TOP 10:
Bestätigung des nichtöffentlichen Teils des Protokolls des AS am 26.10.2021**

Der Akademische Senat bestätigt den nichtöffentlichen Teil des Protokolls des AS vom 26.10.2021.

**TOP 11:
Berufungsliste zur Besetzung der W2-Professur „Kosmologie und Stringtheorie“
(befristet für 5 Jahre) am Institut für Physik der Mathematisch-
Naturwissenschaftlichen Fakultät (AS 108/21)
- Ausschluss der Öffentlichkeit -**

Herr Prof. Kulke und Herr Prof. Patella erläutern die Vorlage.

Der Akademische Senat fasst den Beschluss AS 108/2021:

Der Akademische Senat stimmt der Berufungsliste zur Besetzung der Stelle einer W2-Professur für „Kosmologie und Stringtheorie“ (befristet für 5 Jahre) am Institut für Physik der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät zu.

Protokoll der Diskussion und Abstimmung siehe Anlage 2.

TOP 12:
Berufungsvorschlag für die W3-Professur „Alte Geschichte unter Berücksichtigung der Digital Humanities“ am Institut für Geschichtswissenschaften der Philosophischen Fakultät (AS 103/21)
- Ausschluss der Öffentlichkeit -

Herr Prof. Hiltmann erläutert die Vorlage.

Der Akademische Senat fasst den Beschluss AS 103/2021:

- 1. Der Akademische Senat der Humboldt-Universität zu Berlin folgt dem Berufungsvorschlag der Philosophischen Fakultät für die W3-Professur „Alte Geschichte unter Berücksichtigung der Digital Humanities“ am Institut für Geschichtswissenschaften der Philosophischen Fakultät.**
- 2. Mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt der Akademische Senat die Präsidentin.**

Protokoll der Diskussion und Abstimmung siehe Anlage 3.

TOP 13:
Wahl eines Mitglieds für das Kuratorium der Humboldt-Universität zu Berlin (AS 079/21)
- Ausschluss der Öffentlichkeit -

Herr Dr. Kronthaler erläutert die Vorlage.

Der Akademische Senat fasst den Beschluss AS 079/2021:

- 1. Gemäß § 2 Abs. 3 VerFHU wählt der Akademische Senat auf Vorschlag der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer für eine zweite Amtszeit von vier Jahren zum Mitglied des Kuratoriums:
Herrn Prof. Dr. Jürgen Mlynek.**
- 2. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Präsidentin beauftragt.**

Protokoll der Diskussion und Abstimmung siehe Anlage 4.

TOP 14:
Wahl eines Mitglieds für das Kuratorium der Humboldt-Universität zu Berlin (AS 078/21)
- Ausschluss der Öffentlichkeit -

Herr Dr. Kronthaler erläutert die Vorlage.

Der Akademische Senat fasst den Beschluss AS 078/2021:

- 1. Gemäß § 2 Abs. 3 VerFHU wählt der Akademische Senat auf Vorschlag der Berliner Gewerkschaften für eine zweite Amtszeit von vier Jahren zum Mitglied des Kuratoriums:
Herrn Dr. Andreas Keller.**
- 2. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Präsidentin beauftragt.**

Protokoll der Diskussion und Abstimmung siehe Anlage 5.

**TOP 15:
Verschiedenes
- Ausschluss der Öffentlichkeit -**

Protokoll der Diskussion und Abstimmung siehe Anlage 6.

Die Sitzungsleiterin schließt die Sitzung.

Prof. Dr.-Ing. Dr. Sabine Kunst
Sitzungsleiterin (bis 14.00 Uhr)

Dr. Ludwig Kronthaler
Sitzungsleiter (ab 14.00 Uhr)

Marc Schröder
Protokoll

Tischvorlage
zur
Vorlage Nr. 106/2021
– zur Beschlussfassung –
für die Sitzung des Akademischen Senats
am 16.11.2021

Änderungen gegenüber der versandten Fassung

Die Rückmeldungen der Fakultäten führen im Nachgang zur Versendung der AS-Vorlage Nr. 106/2021 zu den folgenden einvernehmlichen Änderungen der Beschlussvorlage:

1. Monobachelorstudiengang „Geographie“

(Seite 5 des Satzungsentwurfes)

Die Angabe „nur WS“ zum Sommersemester 2022 für das 1. Fachsemester wird durch die Angabe „5“ ersetzt.

2. Masterstudiengang „Asien/Afrikastudien“

(Seite 8 des Satzungsentwurfes)

Die Angabe „nur WS“ zum Sommersemester 2022 für das 1. Fachsemester wird durch die Angabe „frei“ ersetzt.

3. Monobachelorstudiengang „Sportwissenschaft“

(Seite 9 des Satzungsentwurfes)

Die Angabe „nur WS“ zum Sommersemester 2022 für das 1. Fachsemester wird durch die Angabe „10“ ersetzt.